

# Informationen für Rechnungssteller

## 1. Grundsätze

Die elektronische Rechnungsstellung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) akzeptiert. Sie haben danach die Möglichkeit, elektronische Rechnungen im Standard XRechnung über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) an den SIB zu stellen.

Die nach dem Steuervereinfachungsgesetz notwendige Zustimmung zur Stellung von elektronischen Rechnungen **in einem anderen Format** als dem Standard XRechnung wird nicht allgemein erteilt.

**Es besteht für Rechnungen an den SIB Ihrerseits keine Pflicht zur E-Rechnung.**

Die OZG-RE ist das zentrale Rechnungseingangsportal für die mittelbare Bundesverwaltung sowie mitnutzende Bundesländer, welches auch durch den Freistaat Sachsen nachgenutzt wird. Alle an den SIB sowie an andere staatliche Behörden adressierten XRechnungen sind zwingend über die OZG-RE zu stellen. Sie erreichen die OZG-RE unter folgendem Link: <https://xrechnung-bdr.de/>.

In jedem Fall muss ein Rechnungsteller jeweils eine prüffähige Rechnung vorlegen. Soweit hierfür Anlagen erforderlich sind, sind diese zwingend **mit** der Rechnung einzureichen. Der SIB lehnt das Herunterladen von Rechnungs-Anlagen aus Firmenportalen o.ä. (soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart ist) ab.

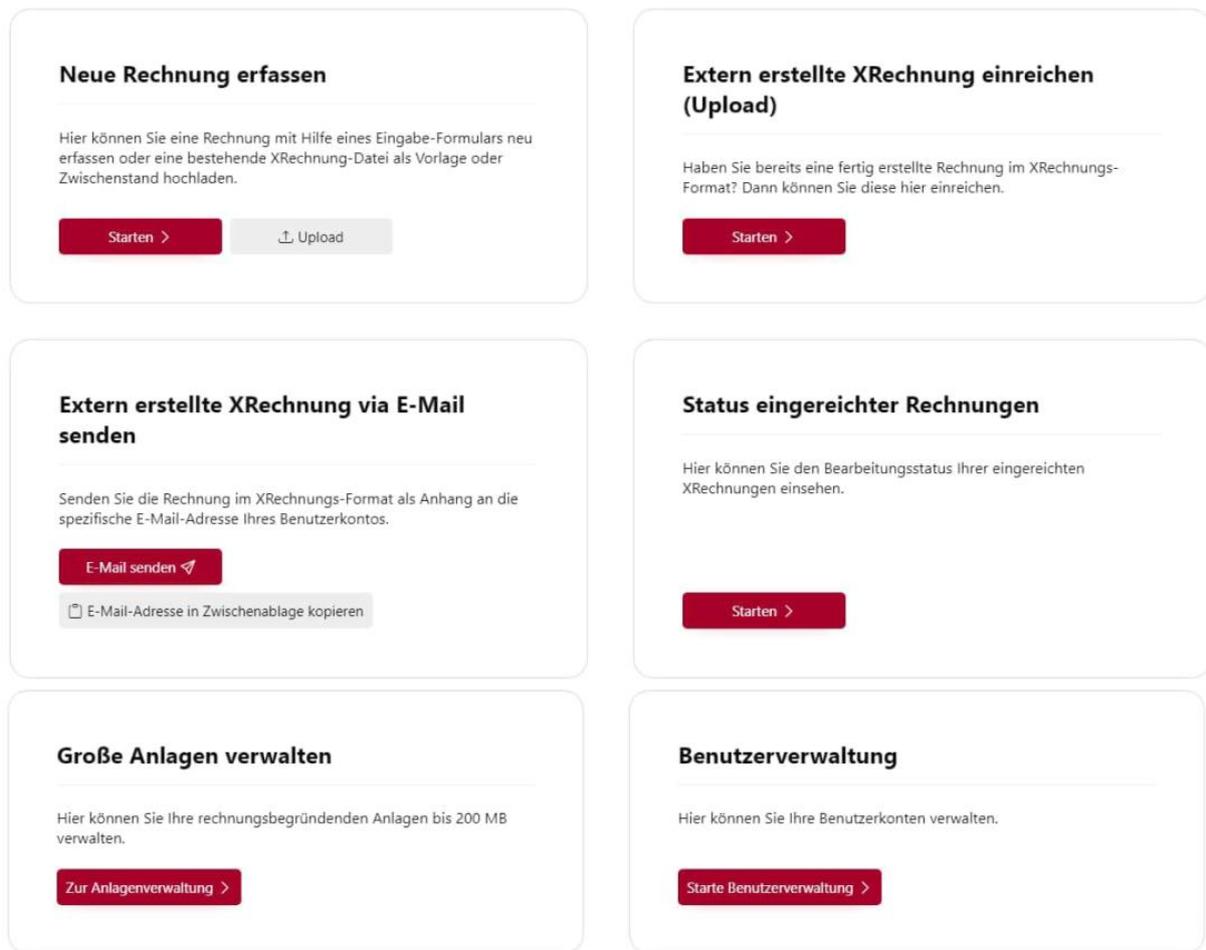
Für das Stellen von X-Rechnungen sind die vom SIB definierten Feldvorgaben (Dokument SIB-Feldvorgaben) zu beachten. Für Rechnungen, die vom SIB geprüft, aber von anderen Institutionen bezahlt werden (z. B. BImA, Sächsische Krankenhäuser) gelten dabei gesonderte Vorgaben (Dokument SIB-Feldvorgaben Bauen für Dritte).

## 2. Nutzung der OZG-RE

Nach erfolgreicher Anmeldung bzw. Registrierung (bei erstmaliger Anmeldung) haben Sie die Möglichkeit, X-Rechnungen über die OZG-RE an den SIB zu versenden. Zur Rechnungsstellung stehen Ihnen dafür folgende Übertragungswege zur Verfügung:

- Übermittlung von X-Rechnungen per Upload
- Übermittlung von X-Rechnungen per Direkt-Upload
- Weberfassung von X-Rechnungen
- Übermittlung von X-Rechnungen per E-Mail

Folgender Ausschnitt veranschaulicht die Funktionalitäten der OZG-RE zur Übermittlung von X-Rechnungen:



## Übermittlung von X-Rechnungen per Upload

Sobald Sie in der OZG-RE angemeldet sind, können Sie direkt im Portal X-Rechnungen hochladen. Nutzen Sie dafür den Bereich „Neue Rechnung erfassen“ und dann „Upload“, um bestehende E-Rechnungen im Standard XRechnung (XML-Format) hochzuladen. So können Sie nach erfolgtem Einlesen, alle Daten Ihrer XRechnung im Portal überprüfen. Ergänzen müssen Sie lediglich die Leitweg-ID, die Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum.

## Übermittlung von X-Rechnungen per Direkt-Upload

Sobald Sie in der OZG-RE angemeldet sind, können Sie direkt im Portal X-Rechnungen hochladen. Nutzen Sie dafür den Bereich „Extern erstellte XRechnung einreichen (Upload)“, um bestehende E-Rechnungen im Standard XRechnung (XML-Format) hochzuladen. Die XRechnung wird nach erfolgter Viren- und Schemaprüfung anhand der enthaltenen „Leitweg-ID“ an den SIB übermittelt.

## Weberfassung von X-Rechnungen

Verfügen Sie über kein IT-Verfahren, welches Rechnungen im Standard XRechnung erzeugen kann, haben Sie die Möglichkeit, direkt über die OZG-RE XRechnungen zu erzeugen und anschließend zu übermitteln. Über den Bereich „Neue Rechnung erfassen“ können Sie mittels eines Eingabe-Formulars Ihre Rechnungsdaten erfassen sowie rechnungsbegleitende Unterlagen anhängen.

## **Übermittlung von X-Rechnungen per E-Mail**

Jeder Nutzer der OZG-RE erhält eine separate E-Mail-Adresse, über welche er X-Rechnungen an die OZG-RE übermitteln kann. So lassen sich bspw. aus IT-Verfahren heraus E-Mails generieren, welche direkt ohne manuellen Aufwand an die OZG-RE und somit an den SIB versendet werden können. Über den Bereich „Extern erstellte XRechnung via E-Mail senden“ können Sie die für Sie relevante E-Mail-Adresse in die Zwischenablage kopieren oder direkt eine E-Mail an die OZG-RE erzeugen.

## **Änderungen seit 10.08.2022: Große Anlagen**

Rechnungsbegründende Anlagen zur elektronischen Rechnung können grundsätzlich als Anhänge oder als Verweise in die elektronische Rechnung im Format XRechnung eingebettet werden. Anlagen bis 15 MB sollen per Anhang vollständig in die elektronische Rechnung im Format XRechnung integriert werden. Rechnungsbegründende Anlagen über 15 MB und bis 200 MB (kurz: „Große Anlagen“) werden auf einem externen Datenspeicher abgelegt und der elektronischen Rechnung per Verweis des Standards XRechnung beigelegt. Sie stehen dem Rechnungsempfänger dann 60 Tage (einmalige Verlängerung möglich) zum Download bereit.

## **Kontaktadressen bei technischen Rückfragen**

Für technische Rückfragen zur Anbindung an die OZG-RE steht Ihnen die Bundesdruckerei zur Verfügung. Sie erreichen diese unter folgender E-Mail-Adresse: [sendersupport-xrechnung@bdr.de](mailto:sendersupport-xrechnung@bdr.de).